

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 43

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wunsch des betreffenden Lehrers dem Visitator gestattet, ohne besondere Einladung an die Schulvorsteherschaft die Visitation vorzunehmen und nöthigenfalls dieselbe auf zwei volle halbe Tage auszudehnen.

— Auch die evangelische Schulgemeinde Gottshaus hat sich in die Reihe der Gemeinden gestellt, die eine gut besorgte Schule hoch schätzen, indem sie ihrem verdienten Lehrer, Hrn. Herzog, den Gehalt von 550 auf 700 Fr. erhöhte; die Nutznießung des Pflanzlandes nicht inbegriffen.

St. Gallen. Der Kleine Rath erteilte dem Vorschlage des evangelischen Erziehungsrathes über Zweck und Weise der Verwendung des jedem Konfessionstheil vom Staate für das Erziehungswesen alljährlich zu leistenden Beitrages von 10,000 Fr. seine Genehmigung. Nach jenem Vorschlage will der evangelische Erziehungsrath den Staatsbeitrag im künftigen Amtsjahr also verwenden: Für Lehrerbildung, Unterstützung armer Lehramtskandidaten 1500 Fr., für Erhöhung von Lehrergehälten, Unterstützung an Schulfonde und Schullasten 6000 Fr., für Förderung von Lehrerkonferenzen 600 Fr., an die Lehrerwitwenkasse 500 Fr., an Lehrerbibliotheken 300 Fr., für Sekundar- und Realschulen unter der Bedingung, daß ärmern Schülern das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen werde, 600 Fr., und für Schulhausbauten 800 Fr.

— Auch die Schulgemeinde Gommiswald hat ihren Oberlehrer, in Anerkennung seiner tüchtigen Leistungen, mit einer jährlichen Gehaltserhöhung von 100 Fr. bedacht. Ein löbliches Beispiel zur gebührenden Beachtung für solche Gemeinden, die es bisher nicht über sich brachten, den armen Lehrern mehr unter die Arme zu greifen, und zur Beschämung solcher Auauserer, die sogar Schmälerung der Lehrergehälte befürworteten; aber auch zur Ermunterung für die Lehrer selbst, ihren Schulkreisen durch treue Pflichterfüllung etwelches Entgegenkommen abzunöthigen.

Wallis. (Korr.) Zur Berichtigung. In Nr. 41 des „Schweiz. Volksschulblattes“ unter der Rubrik Wallis wird gesagt, daß das Pensionat in Brig (Spiritus Sanctus) unter dem Vorsitz des Jesuitenpaters Allet stehe. Daran ist keine Silbe wahr; das ganze Kollegium sowie das Pensionat wird ganz von Weltpriestern (des Kantons) geleitet. Wohl ist es kaum zu leugnen, daß es hier Manche gegeben und noch gibt, die das Heil des Landes, insbesondere der Erziehungsanstalten, nur in der Rückkehr der Jesuiten erblicken, mit höchstem Mißtrauen dagegen allen auch den edelsten Bemühungen der von der Regierung angestellten Professoren begegnen, deren Ansehen und Leistungen möglichst auf Null heruntersetzen, nur die Mängel der heutigen Lehranstalten vor Augen haben, während sie nur für das Gute ehemaliger Zeit ein Ge-